

Globale Mindeststeuer

Wo stehen deutsche
Unternehmen heute?



Aktualisierung der Ergebnisse einer Online-Umfrage aus dem Jahr 2022

Mit der Veröffentlichung des Diskussionsentwurfes zum „Mindestbesteuerungsrichtlinie-Umsetzungsgesetz“ im März 2023 hat Deutschland den nächsten Schritt zur globalen Mindeststeuer gemacht. Der Start ist für 2024 geplant, betroffen sind Unternehmen mit mehr als 750 Millionen Euro Umsatz. Erstmals müssen diese dann eine internationale Steuererklärung erstellen und eine „Effective Tax Rate“ (ETR) ermitteln. Liegt diese unter 15 Prozent, ist eine sogenannte „Top-up Tax“ zu entrichten. Auf diese Weise möchte die OECD den Steuerwettbewerb zwischen den Staaten beenden.

Die Erstellung der neuen Steuererklärung ist auch für rein national tätige Unternehmen verpflichtend. Sie wird in vielen Fällen für Aufwand sorgen, weicht sie doch von der regelmäßig zu erstellenden Steuererklärung stark ab.

Bereits im Jahr 2022 hatten wir im Rahmen einer Umfrage erhoben, wie Unternehmen in Deutschland zur globalen Mindestbesteuerung stehen und wie weit sie in ihren Vorbereitungen sind. Die Folgebefragung aus dem Frühjahr 2023 zeigt ein gewachsenes Bewusstsein und einige interessante Veränderungen.

Höhere Teilnahmequote, verbesserte Informiertheit

Insgesamt war die Zahl der Antworten höher als in der ersten Umfrage, mit 67 Prozent gaben auch deutlich mehr Teilnehmende an, in einer Führungsposition tätig zu sein (2022: 47 Prozent). 70 Prozent fühlten sich (sehr) gut informiert, ein Anstieg um rund zehn Prozent. Auch die Unsicherheit mit Blick auf die Betroffenheit des eigenen Unternehmens sank, die Antwort „nicht sicher“ wählten nur noch fünf statt 16 Prozent der Teilnehmenden. In die Auswertung flossen nur die Antworten von Teilnehmenden ein, die den Jahresumsatz ihres Unternehmens mit mehr als 750 Millionen Euro angaben.

Die Ergebnisse



Anteil negativer Bewertungen steigt leicht

In der ersten Umfrage wurde die Idee einer globalen Mindestbesteuerung unter dem Gesichtspunkt „Steuergerechtigkeit“ von 80 Prozent der Teilnehmenden positiv bewertet, auch wenn der damit verbundene Aufwand mehrheitlich als zu hoch eingeschätzt wurde. Hier lassen sich leichte Verschiebungen feststellen, positiv antworten nur noch 65 Prozent der Teilnehmenden. Insgesamt bewerten 33 Prozent die globale Mindeststeuer jetzt negativ, ein Plus von 17 Prozent.



Drei große Herausforderungen

Die Erstellung der internationalen Steuererklärung stellt Steuerabteilungen vor Herausforderungen. Die größte ist nach Meinung der Teilnehmenden die Datenverfügbarkeit, gefolgt von der Implementierung entsprechender Prozesse und den personellen Ressourcen. Die größte Veränderung in den Umfrageergebnissen gab es mit Blick auf die Technologieressourcen: Waren diese im Vorjahr noch weit abgeschlagen, sehen in der aktuellen Befragung deutlich mehr Teilnehmende auch darin eine Herausforderung. Das geht auch aus der Frage nach der Softwareunterstützung hervor.



Unterstützung durch geeignete Software

Die interessanteste Verschiebung in den Umfrageergebnissen gab es bei der Frage nach der geeigneten Software. Gaben in der ersten Umfrage nur 38 Prozent der Teilnehmenden an, ein ergänzendes Tool nutzen zu wollen, stieg dieser Wert um 29 auf 67 Prozent.



Umsetzungsprojekte gestartet, Zuversicht nach wie vor hoch

Auch in der aktuellen Umfrage ist ein Großteil der Teilnehmenden zuversichtlich, die aus den neuen Regelungen resultierenden regulatorischen Vorgaben mit Start der globalen Mindeststeuer voraussichtlich in 2024 „teils-teils“ oder (eher) sicher erfüllen zu können. Hier gab es kaum Veränderungen zu den Antworten aus dem Vorjahr. Mit einem Plus von 54 Prozent deutlich angestiegen sind die gestarteten Umsetzungsprojekte, nur sechs statt 38 Prozent der Teilnehmenden geben an, noch über keine Planung zu verfügen.

Schlussbemerkungen

Die Umfrage zeigt: Im Laufe der letzten Monate hat sich einiges getan in Sachen Bewusstsein, Informiertheit und Vorbereitung der globalen Mindestbesteuerung. Die eigene Betroffenheit wird deutlich klarer gesehen, Detailprüfungen, zum Beispiel zur optimalen Nutzung der Safe Harbour Rules, laufen in vielen Unternehmen. Diese Übergangsregelungen ermöglichen drei verschiedene Tests. Besteht ein Unternehmen nur einen davon, ist die Erstellung der Steuererklärung für einen Übergangszeitraum von fünf Jahren nicht erforderlich. Diese Zeit kann dann genutzt werden, um Strukturen und Prozesse zu optimieren.



Auch die neue globale Steuererklärung muss korrekt sein und in vielen Projekten zeigt sich, wie komplex die Umsetzung ist – ein Risikofaktor mehr für Unternehmensverantwortliche.“

Claus Jochimsen-von Gfug
Partner, International Transaction Tax

Spannend bleibt auch die Frage des Technologieeinsatzes: Zwar gibt es inzwischen erste Lösungen am Markt, mit dem steigenden Bedarf wird sich hier nach unserer Einschätzung jedoch noch einiges tun.

Gerne unterstützen wir Sie bei der steuerlichen Würdigung der neuen Tatbestände, der Analyse Ihrer bestehenden Daten, der Prozessmodellierung, der Auswahl der passenden Technologie sowie bei der Implementierung der neuen Prozesse in Ihrem Unternehmen. Sprechen Sie uns an.

Einige oder alle der hier beschriebenen Leistungen sind möglicherweise für KPMG-Prüfungsmandanten und deren verbundene Unternehmen unzulässig.

Kontakt

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Friedenstraße 10
81671 München

Claus Jochimsen-von Gfug

Partner, International Transaction Tax
T +49 89 9282-3778
cjochimsen@kpmg.com

www.kpmg.de

www.kpmg.de/socialmedia



KPMG Direct Services
Unser Online-Angebot für Sie
kpmg.de/directservices



Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation.

© 2023 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten. Der Name KPMG und das Logo sind Marken, die die unabhängigen Mitgliedsfirmen der globalen KPMG-Organisation unter Lizenz verwenden.